

29.08.08

R

Gesetzesbeschluss
des Deutschen Bundestages

**Gesetz zu dem Fakultativprotokoll vom 25. Mai 2000 zum
Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend den
Verkauf von Kindern, die Kinderprostitution und die
Kinderpornographie**

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 170. Sitzung am 20. Juni 2008 aufgrund der
Beschlussempfehlung und des Berichts des Rechtsausschusses – Drucksache 16/9644
– den von der Bundesregierung eingebrachten

**Entwurf eines Gesetzes
zu dem Fakultativprotokoll vom 25. Mai 2000
zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend den Verkauf
von Kindern, die Kinderprostitution und die Kinderpornographie
– Drucksache 16/3440 –**

unverändert angenommen.

Fristablauf: 19.09.08
Erster Durchgang: Drs. 630/06